

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXII.

Leipzig, Mittwoch den 10. September 1884.

№ 105.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse.

Unter vorstehender Ueberschrift enthält die Nr. 99 des Corr. einen Artikel, welcher sich mit den von den Flensburger Mitgliedern gestellten Anträgen zur Generalversammlung beschäftigt. Wir fühlen uns deshalb veranlaßt, unsere Anträge und die vom Vorstande vorgeschlagenen Aenderungen einer nähern Besprechung zu unterziehen, dabei von dem Grundsatz ausgehend, daß auch die vom Vorstande vorgeschlagenen Aenderungen, von welchen derselbe sagt, „daß dieselben in der vorgeschlagenen Form angenommen werden müssen“, sehr wohl diskutierbar sind und eine Verpflichtung für die Delegierten, für diese Anträge zu stimmen, überhaupt nicht vorliegt. Wir sind der Ansicht, daß, wenn auch die Aufsichtsbehörde der vorgeschlagenen Fassung ihre Genehmigung voraussichtlich erteilen dürfte, dies durchaus nicht voraussetzt, daß dieselbe anderen Vorschlägen ihre Zustimmung verweigern wird. Es existieren ja eine Menge Zentralkassen, welche von der unsern wesentlich abweichende Bestimmungen haben. Auch fürchten wir nicht, daß der Existenz unsrer Kasse behördlicherseits Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, umsoweniger als das neue Hilfskassengesetz über die Abänderung der Statuten und Anpassung an die neuen Gesetze ganz bestimmt gefasste Bestimmungen enthält.

Das letzte Alinea des § 5 lautet in seiner bisherigen Fassung: „Wegen Kosten ausgeschlossene oder freiwillig Ausgetretene können nur gegen Zahlung des doppelten Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden.“ In der nun vorliegenden neuen Fassung des Statuts befindet sich folgender Zusatz: „Die Aufnahme anderweitig Ausgeschlossener ist unzulässig.“ Es dürfte sich empfehlen zu sagen: „Ausgeschlossene und Ausgetretene können nur gegen Zahlung des doppelten Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden.“ Wir halten es nicht für praktisch, denjenigen Kollegen, welche aus den in b bis e bezeichneten Gründen ausgeschlossen werden, den Eintritt in die Kasse und damit in den Unterstützungsverein für ewige Zeiten zu verschließen. Wenn auch ein Mitglied wegen von ihm begangener Fehler seinen Ausschluß aus dem Verein und unter Umständen infolgedessen aus der Kasse verurteilt hat, so ist damit durchaus nicht gesagt, daß es sich nicht bessern und wieder ein würdiges Mitglied unsrer Organisation werden kann. Da jedes Mitglied des U. B. D. B. statutarisch auch dessen B. K. K. angehören muß, so wäre z. B. die Aufnahme eines wegen tarifwidriger Bezahlung in den ersten beiden Jahren seiner Mitgliedschaft Ausgeschlossenen nach Inkrafttreten der oben zitierten Bestimmung nicht mehr zulässig. Die Behörde wird auch wohl nur verlangt haben, daß wir im Statut angeben, wie wir die in Rede stehenden Ausgeschlossenen behandeln wollen. Eine Bestimmung aber welche so weit geht wie die Vorlage halten wir für schädlich und vermögen derselben unsere Zustimmung nicht zu geben.

Zu § 6 A. 4 haben die Flensburger Mitglieder die Erhöhung des Beitrags auf 50 Pf., des fernern ein Krankengeld von 50 Pf. pro Tag (eventuell per Arbeitstag) für Krankheiten, welche eine Arbeitsunfähigkeit nicht bedingen, beantragt. Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Schleswig, welche bis dato in keiner Weise modifiziert worden ist, enthält folgenden Satz: „Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arzneien sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel oder 25 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in der Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.“ Diese Verfügung ist sämtlichen Hilfskassen, welche ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben, mit dem Bemerkten zugestellt worden, daß es den Kassen freistünde, die bezüglichen Abänderungen vorzunehmen; die Mitglieder solcher Kassen, welche den bezeichneten Anforderungen nicht nachkämen, hätten einer der übrigen im § 4 des Krankenversicherungsgesetzes angegebene Kassen beizutreten. Wir bemerken hier ausdrücklich, daß die Behörde in Schleswig-Holstein die abgeänderten Statuten von den Hilfskassen schon jetzt verlangt hat, vorstehende Anordnung von denselben also bereits ausgeführt sein dürfte, wenigstens ist dies bei der in Flensburg domizilierten Kasse der Fall. Wir werden indessen dem Wunsche des Vorstandes entsprechen und bei der Kgl. Regierung vorstellig werden. Unserer Ansicht nach hat die Kgl. Regierung bei dieser Verfügung sich von den §§ 85 (Alinea 2) und 87 (Alinea 2) des Krankenversicherungsgesetzes leiten lassen und dabei den § 75 des Gesetzes dahin ausgelegt, daß die Gewährung von $\frac{3}{4}$ des ortsüblichen Tagelohnes für jede Krankheit genüge. Wir haben infolge dieser Verfügung den bezüglichen Antrag gestellt, sind aber nicht der Ansicht, daß jedes Mitglied nur gerichtlich gezwungen werden kann, einer Zwangskrankenkasse beizutreten, sondern glauben, daß ein solcher Zwang im Verwaltungsweg erfolgen wird. Allerdings dürfte uns hiergegen der Rekurs nach § 20 und 21 der Gewerbeordnung zustehen. Bemerkten möchten wir noch, daß wir wesentliches Gewicht darauf legen, daß unsere Mitglieder einer Zwangskasse nicht beitreten müssen, da solche bei event. Abzug der aus der Hilfskasse erhaltenen Unterstützung (soweit solche zulässig ist) sehr schlecht wegkommen dürften. Weiterer Bemerkungen über diesen Punkt wollen wir uns vorläufig enthalten. Auf den Antrag auf Erhöhung des Beitrags kommen wir unten zurück.

§ 6 A. 3 und § 7 A. 2 bedürfen nach unsrer Ansicht der Abänderung. Beginnt die Beitragspflicht am Ende derjenigen Woche, in welcher sich der Betreffende meldet und dementsprechend auch die Verpflichtung der Kasse, denselben, sofern er sofort das Eintrittsgeld entrichtet, sofort als unterstützungs-

berechtigt zu betrachten, so kann der Fall eintreten, daß ein Kollege, welcher nicht aufgenommen wird, wenn er in der Zwischenzeit krank wird, unterstützt werden muß, die Kasse sonach an Nichtmitglieder Krankengeld bezahlt, ein Verfahren, welches als rationell nicht bezeichnet werden kann. Juristisch genommen dürfte es jedenfalls richtiger sein zu sagen, „die Rechte und Pflichten der Mitglieder beginnen mit dem Tage des erfolgten Beitritts“, wie dies der Flensburger Antrag bezweckt. Der von den Flensburger Mitgliedern zu § 10 gestellte Antrag betr. die Zusammenzählung der Krankentage empfiehlt sich, sobald die bezügliche Unterstützung statutarisch werden sollte, aus Billigkeitsrücksichten. Dagegen dürfte es sich empfehlen, bei neuer Erkrankung nach erfolgter 52 wöchentlicher Unterstützung nicht über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinauszugehen und dementsprechend zu sagen „1,50 M. pro Arbeitstag“. Uebrigens geht unsre Ansicht dahin, daß es Billigkeitsgründen entsprechen würde, wenn ausgesteuerte Mitglieder (auch solche, welche von einem Unfälle betroffen werden, worauf wir noch zu sprechen kommen), sofern sie begugsberechtigt sind, von der Invalidenkasse unterstützt werden; wir würden dadurch einer übergroßen Belastung der Krankenkasse am besten vorbeugen. Im § 13 ist eine Ordnungsstrafe bis zu 20 M. festgesetzt. Diese Bestimmung wird jedenfalls zu vielen Anzuträglichkeiten führen. Richtiger wäre es unsers Erachtens, eine Ordnungsstrafe von 20 M. festzusetzen, um jedweder Willkür vorzubeugen; nach der jetzigen Fassung kann die Strafe event. auch auf 50 Pf. festgesetzt werden. Dem letzten Alinea des § 13 können wir nicht zustimmen. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein Unverheirateter, welcher doch den gleichen Beitrag leistet als ein Verheirateter, nicht ebenfalls den Ueberschuß erhalten soll. (Gleiche Pflichten — gleiche Rechte.) Die Bestimmung ist anscheinend dem § 7 des Krankenversicherungsgesetzes entnommen, welcher indes statt „ein Viertel“ die Hälfte des im § 6 desselben Gesetzes festgesetzten Krankengeldes vorschreibt. Es ist übrigens in diesem Paragraphen keinesfalls vorgeschrieben, daß Unverheirateten der Ueberschuß nicht ausbezahlt werden darf. Eine Verpflichtung, dem § 7 des Krankenversicherungsgesetzes nachzukommen, ist für uns nach unsrer Ansicht nicht vorhanden. § 17 berechtigt den Vorstand, aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden und eventuell auch für den Kassierer und den Hauptverwalter zu bestimmen. Nach § 16 des Hilfskassengesetzes muß die Kasse einen von der Generalversammlung gewählten Vorstand haben. Es ist sonach nicht zulässig, daß der Vorstand die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder wählt, es muß also auch die Wahl der Stellvertreter durch die Generalversammlung erfolgen. Die hiesige Aufsichtsbehörde hat in einem Spezialfalle dies direkt verlangt mit dem Bemerkten, daß Kooptation der Mitglieder des Vorstandes unzulässig sei. § 25 A. 1 würde zweckentsprechender gefaßt sein, wenn das

Linie 2 des § 163 des Hilfskassengesetzes einfach abgedruckt würde. (Die Mitglieder des Vorstandes, welche die Kasse gerichtlich und außergerichtlich vertreten, haben in der Generalversammlung nur eine beratende Stimme.) Das aktive Wahlrecht bei der Abgeordnetenwahl stände sonach allen Vorstandsmitgliedern zu, das passive nur denjenigen, welche die Kasse nicht gerichtlich und außergerichtlich vertreten (also den Beisitzern). Die im Gesetze bezeichnete Fassung ist viel klarer als die in der Vorlage abgedruckte. Im § 38 M. 4, 3 wird gesagt, daß die Mitglieder der Versammlung die Besugnis habe, die Abgeordneten zur Generalversammlung zu wählen, im Nachsage wird jedoch gesagt, daß dieselbe mittels Urabstimmung stattzufinden hat. Da entweder das eine oder das andre stattzufinden hat, beides aber nicht möglich ist, so würde „3“ an dieser Stelle zu streichen und dafür unter § 25 ein neues Alinea zu setzen sein, folgendermaßen lautend: „Die Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung ist mittels Urabstimmung von den stimmfähigen Mitgliedern vorzunehmen, wobei absolute Mehrheit entscheidet.“ An Stelle des § 48 möchten wir den § 28 des Hilfskassengesetzes gesetzt wissen; nach demselben kann die Kasse durch Beschluß der Generalversammlung unter Zustimmung von mindestens vier Fünfteln sämtlicher vertretenen Stimmen aufgelöst werden, sonach ist eine weitere Voraussetzung nicht zu treffen, da nach diesem Gesetzparagraphen die Kasse durch jede Generalversammlung aufgelöst werden kann. Daß ein solcher Antrag nicht für „dringlich“ erklärt werden kann, hätte nur dann einen Sinn, wenn die Dringlichkeit durch das Statut näher bezeichnet wäre; die diesbezügliche Bestimmung des jetzt geltenden Statuts ist in die neue Vorlage aber nicht aufgenommen worden. Die Bestimmung des § 42 M. 3 des Statuts möchten wir gestrichen wissen, an Stelle desselben würde § 24 M. 2 des Hilfskassengesetzes aufzunehmen sein; da unsere Kasse die Rechte einer juristischen Person besitzt, so wäre die Belegung der Gelder, namentlich des Reservefonds, auf erste Hypothek die empfehlenswerteste.

Die Flensburger Mitglieder haben den Antrag gestellt, daß im Statut ausgesprochen werden möge, daß den Mitgliedern von jeder Generalversammlung ein Protokoll unentgeltlich zugestellt sei, welchen Antrag der Vorstand als „minder wichtig“ bezeichnet. Die Flensburger Mitglieder legen besonderes Gewicht darauf, über die Verhandlungen der Generalversammlung ausführlich informiert zu werden; die Aufnahme dieser Bestimmung empfiehlt sich schon deshalb, weil dem Vorstande bei Verwendung des Protokolls einer ordentlichen Generalversammlung doch eine bezügliche statistische Bestimmung zur Seite stehen muß; die Protokolle der in Stuttgart stattfindenden formellen Generalversammlungen können aber wegen der kurzen Dauer einer solchen Generalversammlung besonders hohe Kosten nicht verursachen, hätten aber doch das Gute, die Mitglieder darüber aufzuklären, wie ihre Aufträge ausgeführt worden sind. Kurz abgefaßte Schreiben der Delegierten an die bezüglichen Verwaltungen sind für die Mitglieder zwecklos. Soviel uns bekannt hat bis jetzt vor jeder Generalversammlung ein Austausch der Ansichten stattgefunden, den Mitgliedern wurden sonach die Ansichten der verschiedenen Orte bekannt, während das Protokoll dennoch seine guten Dienste gethan hat und dies noch jetzt (zum Nachschlagen) thut. Will man aber den Mitgliedern das Kontrollrecht nicht zugestehen, so möge man sich auch nicht beklagen, wenn das Interesse an den Vorgängen im Vereine bei denselben schwindet. Daß der freie Meinungsaustausch zwecklos ist, will uns nicht einleuchten, wir hoffen vielmehr, daß der von unsrer Verwaltungsstelle zu wählende Delegierte unsre Ansicht nachdrücklich vertreten wird. Der Bemerkung können wir uns freilich nicht enthalten, daß wir für formelle Generalversammlungen nicht besonders schwärmen; da ein bezügliches Zirkular an die Ver-

waltungen nicht versandt wurde, um deren Ansichten zu erfahren, so stellen wir den Antrag, die Generalversammlung des U. V. D. B. mit derjenigen der Krankenkasse zu verbinden und dieselbe als eine ordentliche zu erklären, um unnötige Kosten zu ersparen; wir hatten zur Zeit der Stellung dieses Antrages von der Ausschreibung der Generalversammlung der J. K. K. keine Kenntnis. Da der Vorstand auf unser Ansuchen nicht einging, die Zeit zur Vertretung des statistischen Weges aber zu kurz bemessen war, so mußten wir auf ein weiteres Vorgehen verzichten. Wir haben uns sonach auf die Bemerkung beschränkt, daß wir bebauerten, daß der Vorstand nicht vor Berufung der Generalversammlung die Gaurorstände über die Art der Berufung befragt habe. Von uns beantragten neuen Paragraphen, betreffend die an einem Unfall erkrankten Kollegen sowie die durch einen Dritten verletzten hat der Vorstand für diskutierbar erklärt; der Antrag selbst empfiehlt sich aus Billigkeits- und Ersparnisgründen. Daß wir diejenigen Kollegen, welche an einem Unfall erkrankt sind und in 13 Wochen nicht gesund werden, als invalid betrachten, haben wir bereits erwähnt. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

* Darmstadt. Der die Buchdruckerei betreffende Passus im 1883 er Jahresbericht der großherzoglichen Handelskammer zu Darmstadt ist vom Vorsitzenden des dortigen Ortsvereins des U. V. D. B. geliefert worden. Das ging so zu. Im Jahresberichte von 1882 war gesagt worden, daß die Buchdruckereien sehr unter der auswärtigen Konkurrenz, die namentlich für den Geschäftsbedarf die Preise herunterdrücke, zu leiden hätten. Dies bestimmte den gedachten Vorstand, der Kammer ein aufklärendes Schreiben über die Lage des Darmstädter Buchdruckereigewerbes zugehen zu lassen und die Kammer nahm dasselbe, als von richtigen Anschauungen auszugehen scheinend, in ihren Jahresbericht auf, aus eigenem nur die Worte vorsehend, „Die Buchdruckerei leidet unter hiesiger und auswärtiger Konkurrenz.“ In dem hiernach abgedruckten Schreiben heißt es: „Wenn auch zugegeben werden muß, daß teilweise die auswärtige Konkurrenz sich fühlbar macht, so ist doch die in Darmstadt selbst betriebene Konkurrenz dermaßen, daß ein Buchdruckereibesitzer, welcher einestheils die Preise für seine Arbeiten nicht noch mehr herunterdrücken, andernteils seine Gehilfen (Setzer und Drucker) nach dem zwischen den Prinzipalen und der Gehilfenschaft vereinbarten Allgemeinen Deutschen Buchdruckertarif bezahlen will, absolut nicht konkurrieren kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß ein solcher Prinzipal, wenn er mit seinem Geschäft lebighlich auf Darmstadt angewiesen wäre (abgesehen von den Zeitungen), seinem Ruin entgegenginge. Zum Beweise wollen wir nur anführen, daß vor nicht zu langer Zeit die in Submission vergebenen städtischen Druckarbeiten von einer hiesigen Firma um 52% heruntergeben wurden. Und hier kommen wir auf einen allgemeinen Krebschaden, der auch auf das Buchdruckergewerbe eine tiefeinschneidende Wirkung ausübt, nämlich das Submissionswesen. In diesem Punkte hat der Magistrat der Stadt Leipzig einen nachahmenswerten Ausweg gefunden. Dasselbst können sich überhaupt nur solche Buchdruckereibesitzer an der Submission für städtische Druckarbeiten beteiligen, welche ihre Gehilfen nach dem vereinbarten Tarife bezahlen und nur eine in gewissem Verhältnis zur Anzahl der Gehilfen stehende Lehrlingszahl halten. Leider steht auch in Darmstadt das Lehrlingsunwesen in voller Blüte. Bei einer im März d. J. von uns ausgenommenen Statistik gab es in Darmstadt neben 108 Gehilfen 42 Lehrlinge. Auf den ersten Blick scheint dieses Verhältnis vollkommen normal, wenn man aber näher zusieht, so stellt sich heraus, daß die meisten größeren Geschäfte viel Gehilfen und wenig Lehrlinge, die kleineren dagegen gerade im umgekehrten Verhältnis

mitunter gar keinen Gehilfen und nur Lehrlinge beschäftigen. Ein weiterer Uebelstand ist die für die Bevölkerungsziffer von Darmstadt mit Besungen geradezu hohe Zahl von 21 Buchdruckereien. Rechnet man hierzu noch die Zahl der Steindruckereien, so läßt es sich leicht denken, in welchem Maße die namentlich für den Geschäftsbedarf herzustellenden Arbeiten im Preise heruntergedrückt werden müssen. Ferner dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß so mancher kleinere Buchdruckereibesitzer von Geschäftsleuten abhängig ist, die, ohne nur die geringste Ahnung von der Technik des Buchdruckes zu besitzen, doch Druckaufträge entgegen nehmen, und solcher Geschäftsleute gibt es in Darmstadt nicht wenige. Es werden da gewöhnlich Preise gestellt, die die gerechten Bedenten jedes Fachmannes erregen und das Gewerbe an den Rand des Abgrundes bringen müssen. Wenn in größeren Druckorten sich das Buchdruckergewerbe wieder mehr und mehr durch stillvolle Arbeiten zum Kunstgewerbe emporzuschwingen sucht, so dürfte dies in Darmstadt, mit Ausnahme sehr weniger Druckereien, noch nicht so bald der Fall sein, da es einerseits durch die gedrückten Preise nicht möglich ist, mit den technischen Fortschritten der Neuzeit Schritt zu halten, andererseits die technische Ausbildung unserer Lehrlinge zum Teil eine sehr mangelhafte zu nennen ist, weil eben nur auf die Quantität und die dadurch erzielte Billigkeit, nicht auf die Qualität der Arbeit gesehen wird.“ (Unsere Vereinsvorstände würden wohl thun, sich am Darmstädter Ortsvereinsvorstande ein Beispiel zu nehmen und ihr Licht nicht unter dem Scheffel zu belassen, wenn sich Gelegenheit bietet, dasselbe auf den Scheffel zu stellen. Red.)

Kopenhagen, 29. August. In Nr. 99 d. Bl. befindet sich eine Korrespondenz „Aus Schleswig“, welche mir Veranlassung gibt, die Leser des Corr. mit ein paar Worten zu belästigen. Der geehrte Korrespondent gibt sich Mühe zu beweisen, daß die Ausländer durch allzugroße Humanität und Freigebigkeit (d. h. von Seiten des U. V. D. B.) nach Deutschland gelockt werden. Da der geehrte Korrespondent sich an der äußersten nördlichen Grenze befindet, kann man leicht versucht werden anzunehmen, daß er hauptsächlich die aus Dänemark kommenden Kollegen vor Augen gehabt hat, und eben dadurch hat er sich, wie mir scheint, eine Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lassen. Wenn jemals ein Land über zu großen Zugang von außerhalb zu klagen Veranlassung gehabt hat, dann wird es (die Schweiz jedenfalls ausgenommen) Dänemark sein, denn nach dem mir vorliegenden Verzeichnis der 36 Reisenden, welche vom 1. Januar bis 30. Juni Kopenhagen besucht haben, waren allein 14 aus Deutschland (also Mitglieder des U. V. D. B.); im zweiten Halbjahre wird das Verhältnis noch bedeutend anders werden, indem schon bis jetzt (vom 1. Juli) mindestens 15 deutsche Kollegen hier viatiziert haben, während der Zugang aus Dänemark nach Deutschland sich vielleicht auf 6—8 Mann belaufen wird (gerechnet vom 1. Januar bis dato). Dazu muß ich noch bemerken, daß wir keine Karenzzeit für die hier zureisenden Kollegen kennen. Der „Typografiske Forening“ in Kopenhagen gibt den Reisenden 6 Kronen (6 Mk. 75 Pf.), während der provinzielle „Danish typografiske Forening“ den ausländischen reisenden Kollegen 25 Ore (ca. 29 Pf.) pro Meile gewährt, wobei den Reisenden nichts für die Krankenkasse abgezogen wird, obgleich wir in dieser Beziehung auch mit dem deutschen Bruderverein in Gegenseitigkeit stehen. Wie die Verhältnisse zwischen dem deutschen und anderen ausländischen Vereinen liegen, kann ich selbstverständlich von hier aus nicht beurteilen und habe auch nicht die Absicht dies zu thun. Mir kam es nur darauf an zu beweisen, daß die dänischen Kollegen dem U. V. D. B. nicht mehr zur Last liegen als die deutschen reisenden Kollegen den hiesigen Vereinen. Es ist ja allgemein bekannt, daß Deutschland die meisten „Zugvögel“ aufweist, indem wohl keine andre Nation eine solche Tendenz zeigt, die heimatische Scholle zu

verlassen, um sich in der Fremde auszubilden resp. die Verhältnisse andernorts kennen zu lernen; daß der Strom sich dabei auch auf die Nachbarländer ergießen muß, dürfte kaum bezweifelt werden können. — Ich benutze übrigens die Gelegenheit, den reisenden Kollegen, welche nach hier kommen, mitzuteilen, daß der Laufzettel wegen Einführung des Tariffs nicht mehr ausgegeben wird und daß man ferner bei Konditionsanerbietungen sich immer erst an den Untergeschichten zu wenden hat. Die Mitglieder der Schulischen Offizin (ca. 30 Mann) sind wegen tarifwidrigen Verhaltens aus dem Verein ausgeschlossen und die Druckerei blockiert worden; dasselbe ist der Fall mit Jul. Behrend, Karl Andersen und Volkerfen — diese letztgenannten Druckereien beschäftigten zusammen kaum 5 Mann. — Der „Typografische Forening“ hat jetzt ca. 460 Mitglieder und ein Vermögen von über 11,000 Kronen; in der Zeit vom 13. Juli bis 8. August hatten wir durchschnittlich 16 Arbeitslose pro Woche und diese erhielten zusammen 940 Kronen Unterstützung.

Hud. Böhm, Vorf. des „Typ. Foren.“

Rundschau.

Von der Neuen Zeit, Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dieck, ist soeben Heft 9 erschienen. Inhalt: Abhandlungen: Das „Kapital“ von Robertus. Von Karl Kautsky. II. — Das Sittengesetz. Von Dr. A. Duff. I. — „Die Lust am Leben“ von Emile Zola. — Die Gewinnung des Goldes. — Ein neues Buch von Friedrich Engels. — Politische Rundschau. Von W. B. — Literarische Rundschau: Warner, Eckart, Briefe moderner Dichtermänner. — Diercks, Gustav, Das moderne Geistesleben Spaniens. Von K. — Notizen: Kreimaurefaktistik. — Der Einfluß des Industrialismus auf die Sterblichkeit. — Auch ein Beitrag zum steigenden „Volkswohlstand“. — Der Verkauf der Staatslänbereien in den Vereinigten Staaten. — Schuß vor der Hundswut. — Bäderstreit im klassischen Altertum.

Von Nummer 69 der in Olaz erscheinenden liberalen Gebirgszeitung wurde der in der Expedition vorhandene Rest der Auflage seitens der Polizei beschlagnahmt. Diese Maßregel dürfte ein in betr. Nummer stehendes Inserat verursacht haben, in welchem ein Sozialdemokrat X. für die bevorstehenden Reichstagswahlen Propaganda zu machen sucht. Das Manuskript wurde ebenfalls beschlagnahmt, auch die in den Wirtschaften ausliegenden Nummern konfisziert.

Wie man noch immer ohne Anstrengung zu Gelde kommen kann, das zeigt die Ankündigung der Firma Nisfel & Co. in Hagen, daß sie in acht Wochen von einem kleinen harmlosen Büchlein 20000 Exemplare verkauft habe. Das Büchlein nennt sich Schweinealbum — darin liegt das Rätsel. Die 20000 Käufer werden über den Inhalt des Buches nicht wenig enttäuscht gewesen sein.

Ueber die Lohnbewegung der Berliner Tischler in den Jahren 1883—1884 veröffentlichte die leitende Kommission einen von Gustav Koedel bearbeiteten ausführlichen Bericht, der einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung bildet. Das Fazit der Bewegung war, daß die Tischler in der Hauptsache ihre Forderungen: 9 1/2 stündige Arbeitszeit, Wegfall der Sonntagarbeit, günstigere Lohnzahlungsbedingungen und eine Lohnaufbesserung durchsetzen und dieser Erfolg hat seitdem das Zusammengehörigkeitsgefühl wesentlich gestärkt. An dem fünfjährigentlichen Streik waren 1965 Mann beteiligt, 1560 erhielten die Forderungen sofort bewilligt. An Unterstützungsgeldern gingen 27300,29 Mk. ein, wovon 24946,06 Mk. vorausgab wurden, so daß ein Bestand von 2354,23 Mark verblieb. An Unterstützungen für Berliner Streikende wurden 18894,75 Mk., für Streikende und Ausgesperrte in anderen Städten 2610 Mk. vorausgabt. Am 4. Juli waren in Berlin noch 35 Mann zu unterstützen. Da man der Aufrechterhaltung des Durchgesetzten halber Schwierigkeiten befürchtet, werden die Wochensteuern fortgesetzt.

Behufs der Internationalisierung des Schutzes des literarischen und künstlerischen Urheberrechtes sind schon seit Jahren Anstrengungen gemacht worden. Bereits im Jahre 1858 besaßen sich verschiedene Kongresse in Brüssel, Antwerpen, Paris etc. mit dem Gegenstande. 1878 bildete sich in Paris die Association littéraire internationale, auf ihrer fünften Versammlung in Rom 1882 beschloß diese Korporation auf Antrag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler die Gründung einer internationalen Vereinigung zur Vereinheitlichung des Urheberrechtes anzugehen und 1883 in dem Kongreß zu Bern wurde von ihr unter Vorsteh des schweizerischen Bundesrates Droz ein Projekt für eine solche Vereinigung ausgearbeitet, auf Grund dessen dann der schweizerische Bundesrat am 3. Dezember 1883 an 41 Staaten die Einladung zu einer für den 8. September 1884 anberaumten internationalen Konferenz zum Schutze des literarischen und künstlerischen Urheberrechtes erging ließ. Von den eingeladenen Staaten lehnten ab Griechenland, Niederlande, St. Domingo und Nicaragua, während bis 23. Mai zusagten Großbritannien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Italien, Schweden, Norwegen, Argentinische Republik, Deutschland, Salvador, Guatemala, Kolumbia, Bulgarien und Luxemburg. Das Programm der Konferenz ist ein ziemlich umfassendes. Nach demselben sollen die vertragsschließenden Staaten eine Union bilden und ihre Angehörigen in bezug auf das Urheberrecht gleichgestellt werden. Unter literarischen und künstlerischen Werken werden verstanden Druckchriften, musikalische Werke, Zeichnungen, Malereien, Skulpturen, Gravierungen und überhaupt jedes literarische, künstlerische und wissenschaftliche Werk, das durch irgend eine Art der Vervielfältigung veröffentlicht werden kann. Das Urheberrecht erstreckt sich auf Manuskripte oder nicht herausgegebene Werke und die Urheber jedes Vertragsstaates genießen in allen übrigen Staaten der Union das ausschließliche Uebersetzungsrecht während der Dauer ihres Urheberrechtes. Die Uebersetzung ist in gleicher Weise geschützt wie das Original. Zur wirksameren Verfolgung der Unionszwecke wird ein internationales Bureau errichtet, welches Erhebungen und Statistiken veranstaltet, das Verzeichnis der eingeschriebenen Werke führt, alle einschlagenden Fragen studiert und bearbeitet und darüber ein periodisches in französischer Sprache geschriebenes Blatt veröffentlicht. Der Vertrag soll auf einjährige Kündigung geschlossen werden und die Kündigung nur für den betreffenden Staat Wirkung haben. Hoffentlich hat die Schweiz mit diesem Unternehmen mehr Glück als seinerzeit mit der Anregung der internationalen Regelung der Fabrikgesetzgebung.

Briefkasten.

H.-s. Düsseldorf: Eingegangen am 6. Septbr. — D. in W.: Der Brief bezog sich auf einen früheren Artikel des Corr.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Kündigung über eingegangene Beiträge.

Berlin. 2. Du. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse 8250,80 Mk., Eintrittsgeld 98,50 Mk., Invalidentasse 3794,60 Mk., Summa 12143,90 Mk. — Ausgabe: Reisegeld 1493,55 Mk., Arbeitslosenunterstützung 2144 Mk., sonstige Unterstützung 1626 Mk., Invalidentunterstützung 22 Mk., Verwaltung 242,87 Mk. Ueberschuß eingekandt 6615,48 Mk.

Rheingau. 2. Du. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse 1284,80 Mk., Eintrittsgeld 57 Mk., freiwillige Beiträge 1,30 Mk., Invalidentasse 699,40 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 1000 Mk., Summa 3042,50 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 1662,85 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 101 Mk., sonstige Unterstützung 70 Mk., Verwaltung 39,85 Mk., als Vorschuß pro 3. Du. zurückbehalten 1100 Mk. Ueberschuß eingekandt 68,80 Mk.

Gauverein Leipzig. Der Seher Max Fiege aus Schönfeld wird ersucht, sich innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses beim „Kaffierer Aug Meyer, Eisenstraße 17, zu melden.

Schleswig-Holstein. Mitglieder, welche in Elmsborn (Holstein) in Kondition treten, haben keine Unterstützung nach § 2 zu beanspruchen, falls eine Maßregelung eintritt. Wir machen außerdem noch darauf aufmerksam, daß Mitglieder, welche in Schleswig-Holstein zu tarifwidrigen Bedingungen Kondition annehmen, ausgeschlossen werden.

Berlin. 2. Du. 1884. Es steuerten 1696 Mitglieder. Neu eingetreten sind 61, wieder eingetreten 19, zugereist 41, vom Militär 10, abgereist 82, zum Militär 20, ausgetreten 4 (die Seher Albert Dürre aus Berlin, Paul Bernhard Ebel aus Darmstadt, Emil Schönebeck aus Eberswalde und Gustav Tudehl aus Rosenburg), ausgeschlossen 14 Mitglieder (die Seher Paul Böttcher, Otto Gönner, Otto Grundmann, Alex. Lichterfeld, Richard Seibel, Paul Ulrich, Alb. Wagner, sämtlich aus Berlin, Johannes Ernst aus Köffel, Lubow. Henning aus Demmin, Otto Hillner aus Wittenberg, Dsk. Jungmann aus Breslau, Max Mittag aus Hilgenberg, Johannes Wilczek aus Gleiwitz und der Drucker Max Schimonstky aus Potsdam), invalid 1 Mitglied, gestorben 5 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 1763. — Konditionslos waren 330 Mitglieder 1462 Wochen, krank 191 Mitglieder 839 Wochen.

Schlesien. 2. Du. 1884. Es steuerten 622 Mitglieder in 62 Orten. Neu eingetreten sind 33, wieder eingetreten 8, zugereist 75, vom Militär 1, abgereist 83, zum Militär 1, ausgetreten 2 (die Seher Max Untermaun aus Görlitz und Eugen Hefel aus Neisse, ersterer mit Nesten), ausgeschlossen 3 Mitglieder (Rob. Hietel, G. aus Prag, Reinhold Zygan, aus Königshütte, und Gustav Nauß, R. aus Pöschwitz), gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 550. Konditionslos waren 43 Mitglieder 169 Wochen, krank 48 Mitglieder 143 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Dresden der Seher Bruno Hottenroth, geb. in Merseburg 1861, ausgelernt daselbst 1880; war noch nicht Mitglied. — R. Heyde, Königsbrüder Straße 40.

In Göttingen der Seher Ludwig Rautenbach, geb. in Habenicht 1864; war noch nicht Mitglied. — In Gmund der Seher Ludwig Waigan, geb. in Kitzberg bei Schweinfurt 1866, ausgelernt in Arnstein (Unterfr.) 1884; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart 1. der Seher Friedrich Schwenk, geb. in Stuttgart 1860, ausgelernt daselbst 1879; 2. der Maschinenmeister Gottlieb Krenkel, geb. in Patersweyer 1852, ausgelernt in Stuttgart 1871; waren schon Mitglieder. — Jos. Mesmer in Stuttgart, Leonhardsplatz 1, III.

In Pinneberg der Maschinenmeister Albert Lübeck, geb. in Nordhausen 1866, ausgel. daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — J. Chr. Heismann in Flensburg, Friesische Straße 61.

In Posen Bruno Schorstein, geb. in Schroda 1866, ausgelernt daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — F. Lehner, Dederische Hofbuchdruckerei.

In Pflatt der Seher Anton Kleiber, geb. in Dotternhausen (D.-M. Rottweil) 1864, ausgelernt 1881; war noch nicht Mitglied. — E. Dienst in Karlsruhe, Walsbhornstraße 2.

Meise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seher Josef Weniger aus Mainz (Nordwest 27) sind 7 Mk. abzugeben und das Geld an Herrn Friedr. Büchner in Bremen, Soplinstraße 22, einzusenden. — Dem Seher Ewald Böttcher aus Gerstede (Frankfurt-Deffen 18) sind bei der Zurückkunft aus dem Auslande 134 Reisetage vorzutragen. — Am Einwendung der Quittungsbücher von Karl Steinkopf, S. aus Schweid a. D., Arthur Scheibner, S. aus Wittweida und M. Garstens, S. aus Tettenbill an den Hauptkassierer behufs Kontrollierung der geleisteten Beiträge wird ersucht. — Der Seher Karl Hage aus Wübbelsdorf wird ersucht, sein altes Buch (Hamburg-Altona 365), welches er irrtümlich in Frankfurt a. D. zurückbehalten hat, an den Hauptkassierer behufs Kontrolle einzusenden.

Stuttgart, 8. September 1884. Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In München die Seher 1. Wilh. Langbauer, geb. in Riedting 1858, ausgelernt daselbst 1882; 2. Karl Schmitt, geb. in München 1863, ausgelernt daselbst 1881; 3. Franz Rascher, geb. in München 1858, ausgelernt daselbst 1878; waren noch nicht Mitglieder; 4. Lorenz Wurger, geb. in Weihenau 1863, ausgel. daselbst 1880; war schon Mitglied. — R. Seeländer, Klenzstraße 50, III.

Anzeigen.

Buchdruckerei am Rhein, mehr neu, für 4500 M. zu verk. Off. sub Nr. 601 an die Exped. d. Bl.

Buchdruckerei-Einrichtung

eine kleine wohlaffortierte, Par. Systems und noch nicht gebraucht, ist sofort zu verkaufen zu dem billigen Preise von 2100 M. Offerten unter B. Nr. 668 besorgt die Exped. d. Bl.

Eine im flotten Betriebe befindliche Buchdruckerei (Dibottschen Systems) in Schles. mit wöchentl. zweimal ersch. Blatt, Maschine, soll Bah. halber womögl. bis 1. Oktober verk. werden. Preis 8000 M., Anz. 5000 M. Off. u. Z. 712 Exp. d. Bl.

Eine gebrauchte kleinere Buchdruckmaschine sucht zu kaufen
Herm. Wöhl, Berlin, Gerichtsstr. 23, 1 Et. [692]

Eine Dingersche Handpresse

ein Schregal, verschiedene andere Utensilien sowie mehrere Zielschriften (Pariser Regel) sind sofort für 600 M. zu verkaufen. Sämtliches befindet sich an einem Orte Thüringens, wo mit bestem Erfolge eine Druckerei mit Blattverlag betrieben werden kann. Werte Offerten sind sofort an die Exped. d. Bl. unter „Gute Existenz 707“ zu richten.

Kompagnon-Gesuch.

Für einen strebsamen, intelligenten Buchdrucker, nicht über 35 Jahre alt, bietet sich günstige Gelegenheit mit einem Zeitungsverleger in Verbindung zu treten. Letzterer gibt ein im dritten Jahrgange stehendes, wöchentlich erscheinendes Anzeigenblatt heraus, welches bereits 2500 Abonnenten hat und in jeder Beziehung gut reüssiert. Ein Kapital von 4-5000 Mark ist erforderlich und soll eigene Druckerei errichtet werden in derselben Stadt, wo die Herausgabe des Blattes erfolgt. Suchender ist ebenfalls gelernter Buchdrucker. Offerten unter D. A. 76 besorgen G. L. Danbe & Co., Frankfurt a. M. (1924) [709]

Die Stelle e. tücht. Referenten ist sofort zu besetzen. Näheres bei C. Dombrowski, Thorn. [697]

Ein junger Setzer findet Kondition in Kluttes Buchdruckerei, Tüchel, Westph. [704]

Ein Faktor, tüchtig im Satz und Druck, routinierter Bauernbe Stellung, Zeitungsmeteor, sucht anderweitige bauernbe Stellung. Werte Offerten unter Z. 711 an die Exped. d. Bl. erbeten.

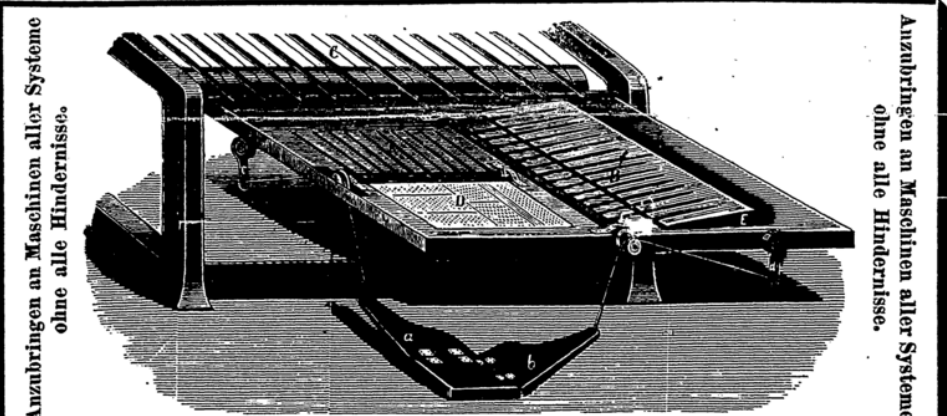
Ein junger tüchtiger Fachmann

flotter Zeitungsetzer, selbständiger Reporter und zuverlässiger Korrektor, bewandert in allen Arbeiten der Kontor- resp. Expeditionsbranche, sucht Stellung. Gehaltsanspruch: 21 M. wöchentl. Werte Offerten sub E. E. 27 postlagernd Dessau erbeten. [708]

Durch die Expedition der Typographischen Jahrbücher in Leipzig-Neuditz sind zu besetzen:

Zurichtemesser, mit zwei Klängen, à Stück M.	1,00
Abhefte, mit verschlebb. Zwinge, à "	0,60
mit Messingverschluß, à "	0,90
Winkelhaken (Neusilber) 21:5 cm "	9,00
" " 25:3,5 " "	6,50
" " 17:3,5 " "	5,50
" (Stahl) 17:4 " "	4,75
" " 20:4 " "	5,00
" " 25:4 " "	5,75
Schlagpunkturen à Stück	1,25
Eiserne Scherschiffe 42:29 cm à "	9,00
" " 26:39 " à "	8,00
" " 24:32 " à "	6,00
" " 21:29 " à "	5,50
" " 16:26 " à "	4,50
" " 13:42 " à "	6,50
" " 11:42 " à "	5,75
" " 8:42 " à "	5,00
Linien-Biegeapparate à "	30,00
Pinzetten à "	1,00
Schnitzer à "	1,00
Abspitzen Duzend "	0,80

exklusive Porto. Bei Bestellungen über 10 M. liefern wir innerhalb Deutschland und Oesterreich franko.



Schäfers Zeitungs-Falz-Apparat

zu beziehen durch die
Maschinenfabrik von **F. BEYER & ZETZSCHE**, Plauen i. V.
In Gebrauch beim
Vogtländischen Anzeiger und Tageblatt (Herr Moritz Wieprecht in Plauen i. V.). — Freiburger Anzeiger (Herr Ernst Maukisch in Freiberg in Sachsen). — Zwickauer Tageblatt (Herren C. A. Günther Nachfolger in Zwickau).

Ein j. sol. Setzer, gut empf., sucht bald. Stellung. Off. an W. Pötter, Wattenscheid (Westf.). [701]

Buchdruckerei-Einrichtungen
in grösserm oder kleinerm Umfange in bester und praktischster Weise, genau dem Bedarf entsprechend, liefert in kürzester Zeit inkl. Maschinen oder Hilfsmaschinen
Gutenberg-Haus, Franz Franke
BERLIN W., Mauerstrasse 33.
Vertreter der renommierten Schriftgiesserei von Otto Weisert in Stuttgart.

Ein junger, in allen Arbeiten tüchtiger
Schrieffsetzer [710]
sucht unter bescheid. Anspr. baldigst Kondition. Werte Off. an W. Kroll, Graudenz, Marienwerderstr. 11.

Ein verheirateter solider
Schrieffsetzer
welcher auch in der Stereotypie erfahren ist, sucht auf sofort dauernde Stellung. Offerten mit Salärangabe wolle man unter Schiffr. H. D. 14 postlagernd Straßburg i. Elsaß senden. [706]

Ein flotter Zeitungsetzer
auch im Accidenzfach erfahren, sucht sofort Stellung. Offerten an die Exped. d. Bl. sub Nr. 703.

Setzer Karl Basse [705]
aus Braunschweig — nach Wolfenbüttel.

Zu beziehen von Alexander Waldow in Leipzig:
Lehrzeugnis-Formulare für Drucker- und Setzerlehrlinge in 4 Farben ausgeführt und mit buchdruckerischen Emblemen verziert. Preis 1 M. pro Stück, 6 Stück zu 4 M.
Vordrucke für Diplome, Gedenktafeln, Gelegenheitsgedichte in div. Formaten und in mehrfarbigem Druck. Preis 1,50 M. bis 5 M.

Reiseführer durch Deutschland

für Buchdrucker u. verwandte Berufsgenossen und Arbeiter anderer Branchen. Bearbeitet von Herm. Cappus. Nebst einer Eisenbahnkarte. (Verlag von Jul. Nefer.) Preis geb. 1,50 M. Zu beziehen durch die Expedition des Corr. gegen Einfindung des Betrags per Postanweisung. Wegen Portoersparnis empfiehlt sich die Aufgabe der Bestellungen bei den Herren Verwaltern behufs Bezugs mehrerer Exemplare zusammen.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einfindung des nebensiehenden Betrags franko:

- Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenformat. Gebietet. 16 Pf.
- Arbeiterkrankversicherungsgesetz. Preis 40 Pf.
- Gutenberg. Ein Festspiel in zwei Acten von G. Götter. Preis 30 Pf.
- Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 mit Ausführungsbestimmungen. Preis 38 Pf. inkl. Porto.
- Titel-Regeln. Aufgestellt von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig. 10 Pf.
- Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Nefer. 12 Hefte unter Kreuzband 4 M., durch die Post (Zeitungskatalog Nr. 4983) und Buchhandel bezogen 3 M. Erschienen Heft 7.
- Webers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Berlit. In Galfranzband 6,50 M.
- Zur Arbeiterversicherung. Gesetze und Wirken des Arbeitervereins Deutscher Buchdrucker. 1866-1881. Zweite ergänzte Auflage. Per Buchhandel 1 M. Für Vereinsmitglieder durch die Exped. d. Corr. bezogen 60 Pf.

Offerten sind möglichst in doppelten Konverts einzufenden und franko-Marke beizufügen.

J. D. Trennert & Sohn
Schriftgiesserei
(gegründet 1810)
ALTONA-HAMBURG
liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten
Brot-, Titel- und Zierschriften etc.
Haussystem Didot (Berthold).

Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.

Frey & Sening
LEIPZIG.
Fabrik von
Buch- u. Steindruckfarben.
Bunte Farben
in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck
trocken, in Firnis und in Teig.
Druckproben und Preislisten gratis und franko.